

Neugestaltung des „Adams-Lehmann-Platzes“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02360
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14053

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02360

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 27.02.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, in der um Informationen zum aktuellen Stand hinsichtlich der Aufstellung einer Bestuhlung sowie von Glascontainern im Bereich der Adams-Lehmann-Straße in Höhe Hausnummer 24 zur Verhinderung von Falschparken gebeten wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nachdem die Kapazitätsausweitung der Sitzgelegenheiten in Fußgängerzonen sehr gut angenommen wird, hat Oberbürgermeister Dieter Reiter angeregt, stadtweit an geeigneten Plätzen die Anzahl der Sitzgelegenheiten zu erhöhen.

Das Baureferat hat bereits in einigen Stadtbezirken untersucht, an welchen Plätzen neue bzw. zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen werden könnten. Die Standorte, an denen Potential für Sitzbänke besteht, wurden mit dem jeweiligen Bezirksausschuss abgestimmt und ergänzt und anschließend die Aufstellung der Bänke durchgeführt.

Das Baureferat wird auch den Stadtbezirk 4 auf Standorte für Sitzbänke untersuchen und dabei auch den Platz an der Adams-Lehmann-Straße berücksichtigen, um dort mit der Aufstellung von Bänken auch unerwünschtes Parken zu verhindern. Zur Abstimmung der Standorte wird sich das Baureferat mit dem Bezirksausschuss in Verbindung setzen.

Hinsichtlich der Aufstellung von Glascontainern kann das Baureferat keine Auskunft erteilen, da diese von privaten Einrichtungen aufgestellt werden. Verantwortlich für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen allein die Dualen Systeme, beziehungsweise deren Subunternehmer. Für eventuelle Anregungen bezüglich der Thematik Wertstoffsammlung in der Adams-Lehmann-Straße sind die Betreiberfirmen Remondis GmbH & Co. KG sowie Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zu kontaktieren.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 15.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Das Baureferat wird den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West in der weiteren Abstimmung hinsichtlich der Aufstellung von Bänken in der Adams-Lehmann-Straße beteiligen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02360 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-III/1

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München - Beschwerdemanagement

An das Baureferat - G, T22/N, T22/VZB

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat, T1-Vz zu T-Nr. 18605

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.